



Az.: 2019-03-D-19-de-2

Orig.: EN



## **Mehrjahres- und Jahresplan 2019 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen**

---

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Athen  
vom 9. bis 12. April 2019 genehmigt

# Inhalt

## **I. Mission Statement**

## **II. Einleitung**

## **III. Mehrjährige Ziele 2019-2021 des Systems der ES**

1. Festlegung und Umsetzung der neuen Vereinbarung zur Kostenteilung
2. Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen
3. Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems
4. Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung
5. Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme (IKS) an allen Europäischen Schulen und im BGS
6. Umsetzung des neuen Governance-Modells
7. Anerkannte Europäische Schulen (AES) – Steigerung der Qualität der Auditverfahren

## **IV. Erreichen der Ziele: Leistungsindikatoren nach Ziel**

## **V. Jahresplan 2019 – Wichtigste Schritte und für das Jahr erwartete Resultate**

## I. Mission Statement

Die Europäischen Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingerichtet sind.

Sie wollen Kinder des Personals der Europäischen Gemeinschaften  
gemeinsam unterrichten.

Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, allen Schülerinnen und Schülern von der Früherziehung bis zur Sekundarschule eine mehrsprachige breite Bildung hoher Qualität anzubieten, und Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs für das Leben als Erwachsene zu rüsten und ihnen eine Grundlage für das weitere Lernen zu bieten.

Beschluss des Obersten Rates

## II. Einleitung

Dieser Bericht soll dem Obersten Rat Folgendes bieten:

eine Übersicht über

- unsere mehrjährigen Ziele für die Jahre 2019-2021,
- die Leistungsindikatoren, die festgelegt wurden um den Erfolg der Umsetzung zu messen,

und eine detailliertere Beschreibung dessen, was im laufenden Haushaltsjahr 2019 erreicht werden soll. Keines der sieben Ziele ist neu. Alle ergeben sich entweder aus Beschlüssen des Obersten Rates oder aus Mandaten der Arbeitsgruppen oder aus Empfehlungen, die zur Weiterverfolgung von durch externe Parteien durchgeführten Audits gemacht wurden.

Zum ersten Mal werden die mehr- und einjährigen Ziele nun in einem gesonderten Dokument präsentiert. Der Prozess der Festlegung der Zielsetzungen wurde noch nicht formalisiert. Der Bedarf an einer Formalisierung und Verbesserung in der Zukunft wird beurteilt werden.

Die Harmonisierung der Planungs- und Berichtszyklen an den Europäischen Schulen (ES) begann 2017, als eine Vorlage für einen harmonisierten Jahresplan Verwaltung und Finanzen der Schule (JPVFS) und gemeinsame Ziele für alle Schulen eingeführt wurde. Alle Führungskräfte der ES konnten an einer speziellen Schulung zu diesem Thema durch die GD HR der Europäischen Kommission teilnehmen. Der Prozess hat sich seither mit der Umsetzung der harmonisierten pädagogischen Jahrespläne der Schulen und der Jahrestätigkeitsberichte sowie dem Versuch, die mehrjährigen Ziele in den JPVFS der Schulen am Anfang dieses Haushaltsjahres festzulegen, schrittweise entwickelt.

2021 wird der Generalsekretär, als Anweisungsbefugter der ES, gemäß Artikel 33.4 HO 2017 einen globalen Jahrestätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vorlegen müssen. Der globale Jahrestätigkeitsbericht wird die Jahrestätigkeitsberichte der Schulen und des Büros zusammenfassen. Der heutige Mehrjahres- und Jahresplan bildet die Grundlage dieses Berichts.

### III. Mehrjährige Ziele 2019-2021 des Systems der ES

Sieben Ziele in den Bereichen Personal, Pädagogik, Verwaltung, Finanzen und anerkannte Europäischen Schulen wurden ausgewählt. Sie werden in den kommenden drei Jahren auf allen Niveaus der Europäischen Schulen höchste Aufmerksamkeit verdienen.

<b>Personal</b>
Ziel 1: Festlegung und Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur Kostenteilung
Ziel 2: Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen
<b>Pädagogik</b>
Ziel 3: Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems
Ziel 4: Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung
<b>Verwaltung und Finanzen</b>
Ziel 5: Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs
Ziel 6: Umsetzung des neuen Governance-Modells
<b>Anerkannte Europäische Schulen</b>
Ziel 7: Steigerung der Qualität der Anerkennungs- und Auditverfahren

#### 1. Festlegung und Umsetzung der neuen Vereinbarung zur Kostenteilung

Die aktuelle Vereinbarung zur Kostenteilung wurde durch den Obersten Rat genehmigt. Während eine bessere Verteilung der Kosten über die Mitgliedsstaaten allgemein bis September 2019 erreicht werden sollte, sank die Anzahl der abgeordneten Lehrkräfte schrittweise, wohingegen die Schülerzahlen stiegen. Mangelnde Zielvorgaben für die Anzahl der abgeordneten Stellen sowie die Auswirkungen der Sprachberichtigungskoeffizienten sind die wichtigsten Gründe für diese unerwartete Entwicklung. Demzufolge beauftragte der Oberste Rat die Arbeitsgruppe „Erweiterter Vorsitz“ damit, die aktuelle Vereinbarung zu evaluieren und eine Überarbeitung vorzuschlagen. Das Ziel besteht darin, eine neue Vereinbarung zu schließen und eine positive Entwicklung bei der Gesamtzahl der Abordnungen zu erreichen.

#### 2. Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen

Aus den Zahlen geht hervor, dass einige Mitgliedsstaaten immer größere Schwierigkeiten haben, Lehrkräfte abzuordnen, was auf die beschränkte Differenz zwischen dem nationalen Gehalt und dem an den ES bezahlten Gehalt zurückzuführen ist. Für einige Schulen wurde es zudem problematisch,

die freien Planstellen mit ordnungsgemäß qualifizierten Ortslehrkräften zu besetzen. Auch das ist auf die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zwischen den im nationalen System und den an den ES bezahlten Gehältern und die mangelnde Stabilität des angebotenen Vertrags zurückzuführen. Die Attraktivität des ES-Systems für das Lehrpersonal wurde, zusammen mit anderen wichtigen Themen, am Gipfel der Europäischen Schulen behandelt, der im Mai 2018 durch Kommissar Oettinger veranstaltet wurde. Diverse Maßnahmen, um qualifizierte Lehrkräfte anzuwerben und zu halten, wurden identifiziert und die Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz arbeitete diese nach den Rückmeldungen des Haushaltsausschusses (HA) und des Obersten Rates (OR) weiter aus. Die hier unten festgelegten Indikatoren werden dazu beitragen, die Auswirkungen der Maßnahmen in den kommenden Jahren zu messen, falls diese beschlossen werden.

Beim Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) sind insbesondere das Büro des Generalsekretärs, aber auch Schulen, mit Problemen konfrontiert, in bestimmten Bereichen qualifiziertes Fachpersonal anzuwerben und zu halten. Auch hier werden die unten festgelegten Indikatoren dazu beitragen, die Auswirkungen der einheitlichen Gehaltstabelle in den kommenden Jahren zu messen, falls deren Umsetzung beschlossen wird.

### **3. Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems**

Die Einführung des neuen Bewertungssystems begann im Schuljahr 2018-19 und in den Jahreshgruppen S1–S5.

Aus Erfahrung wissen wir, dass Bildungssysteme wie die Europäischen Schulen einige Unterschiede bei der Beurteilung aufweisen. Das wichtigste Ziel der Einführung des neuen Bewertungssystems ist die Steigerung der Klarheit des Beurteilungsprozesses. Die klarer definierte Beurteilungsphilosophie auf Grundlage von Kompetenzen und Leistungsniveau sollte Lehrkräften, die aus verschiedenen nationalen Systemen kommen, dabei helfen, ihre Beurteilung an den Europäischen Schulen stärker harmonisiert durchzuführen.

Wir erwarten, dass die Resultate des Europäischen Abiturs und der harmonisierten Prüfungen in S5 unsere Bemühungen mittelfristig reflektieren werden. Zwei Aspekte waren für eine korrekte Umsetzung entscheidend: die Ausarbeitung der neuen Lehrpläne für alle Fächer und die Schulung des Lehrpersonals im gesamten ES-System. Diese Aspekte haben zur Definition der Leistungsindikatoren geführt.

#### **4. Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung**

Als Weiterverfolgung der UN-Empfehlungen zur integrativen Bildung an den Europäischen Schulen haben die ES einen Bericht über „Integrative Bildung an den Europäischen Schulen“ erstellt. Dieser Bericht stellt fest, dass sich die ES von einem einheitlichen stärker zu einem integrativen Schulsystem entwickeln. Zugleich identifiziert der Bericht Bereiche, die für das Angebot einer immer stärker integrativen Bildung verbessert werden könnte. Dazu werden Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig sein, um die bestehende Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen immer besser umzusetzen und sicherzustellen, dass die UN-Empfehlungen vollumfänglich behandelt werden.

#### **5. Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme (IKS) an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs (BGS)**

Seit dem Betrug, der 2014 festgestellt wurde, haben die Europäischen Schulen kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um das IKS-System der Schulen und des BGS zu verbessern.

Dennoch wiederholte der Europäische Rechnungshof (EuRH) in seinem Jahresbericht 2017, dass er Schwächen in den IKS-Systemen der auditierten Schulen und des BGS festgestellt hatte. Daher konnte der EuRH nicht bestätigen, dass die Finanzverwaltung der Europäischen Schulen mit der Haushaltsordnung, deren Durchführungsbestimmungen und den Dienstvorschriften übereinstimmt.

Auch im Hinblick auf die Audits des Internen Auditdienstes bleiben noch viele Empfehlungen offen, die in einigen Fällen noch von Audits aus dem Jahr 2014 stammen.

Im Bereich von Finanzen und Verwaltung ist es also von höchster Bedeutung, weitere Fortschritte zu erzielen und die Effizienz und Zuverlässigkeit unseres Finanzsystems zu gewährleisten.

#### **6. Umsetzung des neuen Governance-Modells**

2017 genehmigte der Oberste Rat eine neue Haushaltsordnung (HO), die am 1.1.2018 in Kraft trat. Die HO sieht eine wichtige Veränderung der Finanzordnungspolitik der Europäischen Schulen vor. In der Vergangenheit hatte jede Schule und das BGS einen eigenen Anweisungsbefugten und einen eigenen Rechnungsführer. Die Verantwortung war auf Ebene jeder Schule bzw. des BGS dezentralisiert. Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung der HO war die Stärkung der Finanzordnungspolitik und die Übertragung von mehr Verantwortung an das Büro des Generalsekretärs. Um das zu erreichen, ist vorgesehen, die Funktionen von Anweisungsbefugtem und Rechnungsführer zu zentralisieren.

Die Umsetzung ist im Gange (siehe den regelmäßigen Fortschrittsbericht) und wir wollen diese Umsetzung innerhalb der vorgesehenen Frist abschließen.

## **7. Anerkannte Europäische Schulen (AES) – Steigerung der Qualität der Auditverfahren**

Vor mehr als zehn Jahren wurden die ersten AES-Schulen anerkannt. Die Zahl der AES ist seither konstant gestiegen und das wird auch in der Zukunft so bleiben. In diesen Jahren wurde deutlich, dass eine stärkere Formalisierung des Anerkennungsverfahrens und eine bessere Harmonisierung der Audits dringend notwendig sind. Audits werden vor der ersten Anerkennung, bei der Einführung des ES-Abiturbereichs und danach regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt, um die Anerkennung zu verlängern. Diese Audits müssen garantieren, dass die an den AES gebotene Bildung mit jener an den ES gleichwertig ist, ansonsten würde ihre Anerkennung eine ernstzunehmende Gefährdung des guten Rufes des Systems bedeuten.

Der Oberste Rat beauftragte eine Arbeitsgruppe damit, Vorschläge zu prüfen und zu liefern, um das Anerkennungsverfahren zu verbessern. So wurden das „Regelwerk für anerkannte Europäische Schulen“ aktualisiert und ein „Zukunftssicheres Rahmenwerk für Audits“ entwickelt, die schon bald zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, um diese Gefährdung zu vermindern.

## **IV. Erreichen der Ziele: Leistungsindikatoren nach Ziel**

Für jedes der oben genannten Ziele wurden ein oder mehrere Leistungsindikatoren festgelegt, um Erreichen und Erfolg der Umsetzung des Zieles zu messen.



## Ziele im Bereich Personal

Ziel 1: Festlegung und Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur Kostenteilung * <sup>1</sup>			
Leistungsindikatoren			
		Status quo Schuljahr 18-19	Ziel Schuljahr 2023-24
1	% abgeordneter Lehrkräfte (VZÄ)	0.573	etwa 70 %
2	Anzahl abgeordneter Lehrkräfte	1.22	1.5
Ziel 2: Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Abgeordnete Lehrkräfte: Anzahl nicht besetzter Planstellen, die die folgenden Sprachen auf C1-/C2-Niveau erfordern: - Englisch - Französisch - Deutsch	Schuljahr 2019-20: FN: 74 FR: 33 DE: 3 Mischung: 41	Senkung der Anzahl unbesetzter Stellen, die diese Sprachen erfordern
2	Abgeordnete Lehrkräfte: - Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende der Abordnung	Schuljahr 2017-18: - Abgeordnete Lehrkräfte: 5 (Quelle: 2018-10-D-24-en-2)	Senkung der Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden
3	Abgeordnete Lehrkräfte: - Anzahl der Lehrkräfte, die die Abordnung ablehnen, sobald sie über die Bedingungen informiert werden	Daten liegen noch nicht vor	Senkung der Anzahl der Lehrkräfte, die eine Abordnung ablehnen
4	Ortslehrkräfte: Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden	Schuljahr 2017-18: - Ortslehrkräfte: 14 (Quelle: 2018-10-D-24-en-2)	Senkung der Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden
5	VDP: Anzahl von Einstellungsverfahren, bei denen ein Aufruf nicht ausreicht	2017 und 2018: 6 (Grundlage ist Dokument 2018-10-D-69-en-3.docx)	Senkung der Anzahl
6	VDP: Anzahl „bester“ (= nach Einstellungsverfahren am höchsten gereiht) Bewerber/innen, die die Stelle ablehnen	2017 und 2018: 6 (Grundlage ist Dokument 2018-10-D-69-en-3.docx)	Senkung der Anzahl
* <sup>1</sup> Der OR hat die Arbeitsgruppe aufgefordert, einen angepassten Vorschlag vorzulegen und die Genehmigung im schriftlichen Verfahren zu beantragen. Die Indikatoren sind nach Abschluss des schriftlichen Verfahrens zu überprüfen.			

## Ziele im Bereich Pädagogik

Ziel 3: Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Neues Bewertungssystem an allen Schulen verwendet	S1-S5 an allen Schulen	einschl. Abitur an allen Schulen
2	Neues Bewertungssystem durch Hochschuleinrichtungen begriffen: Anzahl der Schüler/innen, die durch Universitäten nicht korrekt akzeptiert werden	n. zutr.	überwachen und sicherstellen, dass Anzahl 0 oder sehr gering ist
Ziel 4: Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	% des Aktionsplans umgesetzt	0%	alle kurz- und mittelfristig als sehr wichtig oder wichtig eingestufte Aktionen
2	Anzahl abgelehnter Einschreibungen	Schuljahr 2017-18: - 1 in Primar - 2 in Sekundar	überwachen und senken
3	Anzahl der Schüler/innen, die nach ihrer Einschreibung an einer der ES an andere Systeme verwiesen werden	Schuljahr 2017-18: -1	überwachen und senken
4	Korrekte Konsultation mit Inspektor/in für jede Ablehnung und/oder Verweisung	deutliche Leitlinien notwendig	100 % der Fälle

## Ziele in den Bereichen Verwaltung und Finanzen

<b>Ziel 5: Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs</b>			
<b>Leistungsindikatoren</b>			
		<b>Status quo</b>	<b>Ziel 2021</b>
1	Stellungnahme des Rechnungshofes über das interne Kontrollsystem im Jahresbericht	beschränkte Schwächen an einer auditierten Schule und erhebliche Schwächen im BGSES und der anderen auditierten Schule	Schlussfolgerung, dass der Kontrollrahmen an den Schulen und im BGSES eingehalten wird
2	Senkung der Anzahl der Empfehlungen des IAS	Anz. noch offener Empfehlungen: 19	- Anz. noch offener Empfehlungen* <sup>2</sup> : < 5 - keine kritischen und sehr wichtigen Empfehlungen mehr offen
3	Anzahl der Schulen, die ein Anti-Betrugssystem umgesetzt haben	keine harmonisierte Anti-Betrugsstrategie vorhanden	Anti-Betrugsstrategie an allen Schulen umgesetzt

<b>Ziel 6: Umsetzung des neuen Governance-Modells</b>			
<b>Leistungsindikatoren</b>			
		<b>Status quo</b>	<b>Ziel 2021</b>
1	Genehmigung der ES-Abschlüsse durch den Rechnungsführer der Europäischen Schulen	Jahresabschluss lokal durch Rechnungsführer abgezeichnet	Durch Rechnungsführer abgezeichneter Abschluss ohne Vorbehalt bzgl. Zentralisierung der Governance
2	Abzeichnung des Jahrestätigkeitsbericht des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen	Jahrestätigkeitsberichte der Schulen durch Anweisungsbefugten abgezeichnet (je Schule)	Abzeichnung des Jahrestätigkeitsberichts durch den Anweisungsbefugten der ES = Generalsekretär ohne Vorbehalt bzgl. Zentralisierung der Governance

\*<sup>2</sup> verglichen zum aktuellen Status / ausschließlich von Audits, die 2019-2021 durchgeführt werden

## Ziele im Bereich der anerkannten Europäischen Schulen

Ziel 7: Steigerung der Qualität der Anerkennungs- und Auditverfahren			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Anzahl von Konformitätsdossiers, die nach der Vorlage beim Inspektionsausschuss keine Änderungen erfordern	2018: 4 von 5 Dateien erforderten nach der Präsentation zusätzliche Informationen	Senkung %
2	Anzahl der nach dem Rahmenwerk durchgeführten Audits	n. zutr.	100%

## V. Jahresplan 2019 – Wichtigste Schritte und für das Jahr erwartete Resultate

### Ziele in den Bereichen Personal und AES

Für die Ziele im Bereich Personal und jenes im Bereich der AES hängen die 2019 vorgesehenen Schritte von der Genehmigung der Vorschläge durch den Obersten Rat ab.

### Ziele im Bereich Pädagogik

Die Schulen haben die zwei pädagogischen Ziele als gemeinsames Ziel in ihren pädagogischen Jahresplan aufgenommen. Diese Pläne wurden im Herbst 2018 den Verwaltungsräten vorgelegt und durch diese genehmigt. Die Maßnahmen der Schulen werden durch auf zentraler Ebene getroffene Maßnahmen ergänzt und unterstützt.

Priorität 1	Umsetzung des neuen Bewertungssystems	
Bereich	Sekundarbereich	
Wer?	BGS	Schulen
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der ersten Anwendung des neuen Bewertungssystems und Vergleich mit früheren Jahren;</li> <li>- Eine Q-A-Aktion für Lehrkräfte, um FAQ zu erstellen, und Versand einer Mitteilung an die Schulen;</li> <li>- Schulungs-/Informationssitzungen für beigeordnete Direktor/inn/en des Sekundarbereichs;</li> <li>- Vorbereitung der Umsetzung von S6 und S7;</li> <li>- Kommunikation mit Mitgliedsstaaten, Überwachung der Übertragung in nationales Bewertungssystem;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen, dass alle betroffenen Lehrkräfte das neue Bewertungssystem richtig begreifen;</li> <li>- Sicherstellen, dass detaillierte Informationen an Schüler/innen und Eltern gehen;</li> <li>- Konstante Beobachtung und Evaluierung der Umsetzung;</li> <li>- Organisation eines Evaluierungsworkshops am Anfang des zweiten Halbjahres und am Ende des Schuljahres.</li> </ul>

Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Analysen der S5-Resultate (Semesternoten, B-Note am Jahresende, harmonisierte Prüfungen); Analyse des Verhältnisses Versagen-Erfolg; Analyse der Verteilung von Noten innerhalb der fraglichen Kohorte.</li> <li>- Plan für die Umsetzung im Abiturbereich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluierung des neuen Bewertungssystems nach einem Jahr, gegebenenfalls Liste von Verbesserungen/Anpassungen;</li> <li>- Noten eines Schuljahres für weitere Evaluierung und Vergleich.</li> </ul>
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der S5-Prüfungsergebnisse von Schuljahr 2017-18 und 2018-19</li> <li>- Vergleich der Quoten „Bestanden“ in Jahr S1-5 in Schuljahr 2017-18 und 2018-19</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffene Lehrkräfte sind zu 100 % informiert;</li> <li>- Schüler/innen und Eltern sind zu 100 % informiert;</li> <li>- Vergleich der S5-Prüfungsergebnisse von Schuljahr 2017-18 und 2018-19</li> <li>- Vergleich der Quoten „Bestanden“ in Jahr S1-5 in Schuljahr 2017-18 und 2018-19</li> </ul>
Referenzdokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht zu Schulversagen und Wiederholungsquoten an den Europäischen Schulen (2018-09-D-26-en-1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung (2017-05-D-29-en-3).</li> </ul>

<b>Priorität 2</b>	<b>Umsetzung der Empfehlungen des Evaluierungsberichts zur pädagogischen Unterstützung</b>	
<b>Bereich</b>	<b>Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich</b>	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
<b>Wichtigste Schritte</b>	<p>Alle kurzfristig sehr wichtigen und wichtigen Aktionen, die im Aktionsplan vorgeschlagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung der Funktion eines/einer „zentralen Koordinator/e/i/n für die pädagogische Unterstützung und integrative Bildung“;</li> <li>- Bereitstellung aller relevanten Informationen für alle neuen Lehrkräfte;</li> <li>- Sicherstellen, dass alle Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung von Prioritäten auf Grundlage des Evaluierungsberichts zur pädagogischen Unterstützung (Umsetzungsplan);</li> <li>- Erstellung eines Haushaltsentwurfs für 2020, der die Umsetzung der Empfehlungen reflektiert;</li> <li>- Start der Umsetzung der Empfehlungen;</li> <li>- Vorbereitung eines Selbstbeurteilungsberichts über die erzielten Fortschritte.</li> </ul>

	<p>umfassende und einfach zugängliche schulspezifische Leitlinien haben;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung deutlicher Verfahren, Kriterien und Verantwortungen für die Beurteilung der Anträge auf Einschreibung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen;</li> <li>- Durchführung einer unabhängigen, externen Überwachung/Beurteilung des integrativen Charakters der Strategie der Europäischen Schulen;</li> <li>- Überarbeitung der Liste der Berufe, die in die Liste der Therapeut/inn/en aufgenommen sind;</li> <li>- Aktualisierung der Klassifikation der Diagnose, um dem aktuellen Verständnis von Lernschwierigkeiten und -behinderungen zu entsprechen;</li> <li>- Verbesserung der statistischen Berichte;</li> </ul>	
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfristig (Schuljahr 2019-20) vorgesehene und als sehr wichtig und wichtig eingestufte Aktionen umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzungsplan für die Empfehlungen</li> <li>- Erste Maßnahmen ergriffen, um die Empfehlungen umzusetzen (nach Erhalt des Berichts näher zu spezifizieren)</li> </ul>
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl umgesetzter Aktionen im Vergleich zu jener der vorgesehenen Aktionen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl umgesetzter Empfehlungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Empfehlungen</li> </ul>
Referenzdokumente	2018-12-D-34-de-3: Entwurf eines Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	Evaluierungsberichte zur pädagogischen Unterstützung abgeschlossen nach den Sitzungen des Gemischten Inspektionsausschusses und des Gemischten pädagogischen Ausschusses

## Ziele in den Bereichen Verwaltung und Finanzen

In Bezug auf die Ziele im Bereich Pädagogik wurden auch die spezifischen Ziele (1-4) in den Bereichen Verwaltung und Finanzen mit den Schulen vereinbart und Anfang 2019 auf den Verwaltungsratssitzungen vorgelegt und genehmigt.

<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Führung der Umsetzung der neuen Struktur der Finanzordnungspolitik	Reaktion auf Schulebene auf die Umsetzung der neuen Struktur der Finanzordnungspolitik.
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralisierung der Zahlungen; der zentrale Rechnungsführer und sein Team werden schrittweise die Unterschrift im Online-Banking-System übernehmen;</li> <li>- Umsetzung von Spiegelkonten für Schulen außerhalb Belgiens;</li> <li>- Abzeichnung und Übertragung des Jahresabschlusses 2018 durch den Zentralen Rechnungsführer;</li> <li>- Erfüllung der neuen Berichtsverpflichtungen (Jahrestätigkeitsbericht Light an den OR im April 2019, Zwischenbericht über Haushaltsvollzug und Umsetzung des internen Kontrollsystems im Juli 2019).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralisierung der Gegenzeichnung für Zahlungen. Der Zentrale Rechnungsführer wird schrittweise die Unterschrift im Online-Banking-System der Schulen übernehmen (ersetzt damit den Anweisungsbefugten). Enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Team des Zentralen Rechnungsführers ist notwendig (Anweisungsbefugter, Zentraler Rechnungsführer, Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en), Zieldatum: im Laufe von 2019, je nach Einstellungen für das Team des Zentralen Rechnungsführers;</li> <li>- Zentralisierte Abzeichnung des Jahresabschlusses 2018. Die Haushaltsordnung 2017 sieht vor, dass der Zentrale Rechnungsführer den Jahresabschluss 2018 abzeichnet. Enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Rechnungsführer und dem Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en ist notwendig (Zentraler Rechnungsführer, Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en, Zieldatum: 31.3.2019, konsolidierter Jahresabschluss: 15. Juli 2019);</li> <li>- Neue Berichtsverpflichtungen des Generalsekretärs (GS). Unterstützung von Schulseite für Vorbereitung eines „Globalen Jahrestätigkeitsberichts Light“ zur Vorlage am Obersten Rat im April 2019 (Art. 103.6 HO 2017). Unterstützung von Schulseite für</li> </ul>



		Vorbereitung eines Zwischenberichts (Mitte Juli), einschl. der Mittelausschöpfung und eines zusammenfassenden Berichts über das interne Kontrollsystem (Art. 33.5 HO 2017) (Direktor/in, beigeordnete/r Direktor/in für Finanzen und Verwaltung, Rechnungsführer-Korrespondent/inn(en), Zieldatum: Juli 2019.
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Funktion Rechnungsführer völlig zentralisiert Jahresabschluss 2018 durch Zentralen Rechnungsführer abgezeichnet Berichtsverpflichtungen erfüllt	
Leistungsindikator(en)	n. zutr.	

<b>Spezifisches Ziel 2</b>	Umsetzung noch offener Empfehlungen des IAS: - Zahlungsausgang - Funktionalität für Schülerrechnungen	Unterstützung von Schulebene für die Umsetzung der Empfehlungen des IAS: - Zahlungsausgang - Funktionalität für Schülerrechnungen
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen und Unterstützung der Schulen und des BGS bei der Umsetzung einer Abstimmung pro Quartal zwischen SAP und Online-Banking-System (Zentraler Rechnungsführer); Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Gewährleistung der automatischen Klärung von Zahlungen (BGS Leiter der Buchführung, SAP-Team BGS), Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Umsetzung von Zahlungsbedingungen in SAP, Reaktivierung des Felds Zahlungsfrist (BGS Leiter der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung einer Abstimmung pro Quartal zwischen SAP und Online-Banking (Rechnungsführer-Korrespondent/in); Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Umsetzung der automatischen Klärung von Zahlungen an allen Schulen. Es ist wichtig, dass die Schulen die Bemühungen des BGS mit regelmäßigen Kontakten mit den lokalen Banken unterstützen (SAP-Team BGS, Buchhalter, beigeordnete/r Direktor/in für Finanzen und Verwaltung), Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Umsetzung von Zahlungsbedingungen in SAP, Reaktivierung des Felds Zahlungsfrist (SAP-Team, Koordinatorin der internen Kontrolle, Buchhalter), Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Revision offener Punkte bei Lieferanten und</li> </ul>

	<p>Buchführung, SAP-Team, Koordinatorin der internen Kontrolle, Buchhalter), Zieldatum: Ende 2019;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Möglichkeit von Lastschriften in SAP (BGS Leiter der Buchführung, SAP-Team), Zieldatum: Ende 2019.</li> </ul>	<p>deren Klärung (SAP-Team, Koordinatorin der internen Kontrolle, Buchhalter), Zieldatum: Ende 2019;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Möglichkeit von Lastschriften in SAP. Es ist wichtig, dass die Schulen die Bemühungen des BGS mit regelmäßigen Kontakten mit den lokalen Banken unterstützen (SAP-Team BGS, beigeordnete/r Direktor/in für Finanzen und Verwaltung, Buchhalter), Zieldatum: Ende 2019.</li> </ul>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Diesbezügliche Empfehlungen des IAS bereit zur Überprüfung	

<b>Spezifisches Ziel 3</b>	Umsetzung verpflichtender Checklisten für die wichtigsten Transaktionen	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung verpflichtender Checklisten für die wichtigsten Transaktionen (stellvertretender Finanzkontrolleur, Koordinatorin der internen Kontrolle), Zieldatum: Ende Juni 2019;</li> <li>- Umsetzung von Checklisten im BGS (Leiter Referat Rechnungsführung, Buchhalter); Zieldatum: Ende 2019.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung verpflichtender Checklisten für die wichtigsten Transaktionen (stellvertretender Finanzkontrolleur, Koordinatorin der internen Kontrolle), Zieldatum: Ende Juni 2019;</li> <li>- Umsetzung von Checklisten an den Schulen (beigeordnete/r Direktor/in für Finanzen und Verwaltung, Buchhalter); Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Festlegung eines/einer Arbeitnehmer/s/in, der/die für die interne Kontrolle an der Schule verantwortlich ist; Schulung und schrittweise Einbeziehung in Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Umsetzung des internen Kontrollrahmens.</li> </ul>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	- Diesbezügliche Empfehlung des IAS bereit zur Überprüfung.	

<b>Spezifisches Ziel 4</b>	Umsetzung der Datenschutzbestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung 2018, DSGVO)	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>

<p>Wichtigste Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (Datenschutzbeauftragte/r, Arbeitsgruppe), Zieldatum: Ende 2019;</li> <li>- Festlegung und Umsetzung eines Verfahrens zum Umgang mit medizinischen Daten der Schüler/innen</li> <li>- Überprüfung von Verträgen mit Dritten und Aufnahme der notwendigen Datenschutzklauseln. Umsetzung in neuen Verträgen und Aktualisierung bestehender Verträge</li> <li>- Beschluss und Entwicklung eines Verfahrens für den Austausch von Schülerdaten mit dem Elternverein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierung von Datenverarbeitungsaktivitäten im Onlineverzeichnis der Verarbeitungsaktivitäten, das am SharePoint Datenschutz verfügbar ist</li> <li>- Wiederholung der Datenschutzbildung für neue Personalmitglieder und Auffrischung der Schulung für alle Personalmitglieder</li> </ul>
<p>Erwartete(s) Ergebnis(se)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine harmonisierte Strategie für den Datenaustausch für medizinische Daten an den Schulen</li> <li>- Identifikation der Verträge, die Datenschutzklauseln brauchen, und Einfügung solcher Klauseln</li> <li>- Schaffung eines Verfahrens für den Austausch von Schülerdaten mit dem Elternverein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein komplettes Verzeichnis der Verarbeitungsaktivitäten für jede Schule</li> <li>- Wichtigste Personalmitglieder müssen DSGVO-Standards in ihrer Datenverarbeitung anwenden</li> <li>- Schulung für das gesamte Personal zur DSGVO</li> </ul>

<p><b>Spezifisches Ziel 5</b></p>	<p>Entwicklung einer Schulungsstrategie für VDP des BGS</p>
<p><b>Wer?</b></p>	<p><b>BGS</b></p>
<p>Wichtigste Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung von Informationen aus der VDP-Beurteilung und von Bedürfnissen des VDP</li> <li>- Entwicklung einer Partnerschaft mit der EK und Unterzeichnung des verlängerten SLA</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle nationaler Arbeitsgesetze in Bezug auf Fortbildung</li> <li>- Erstellung eines Haushaltsentwurfs für 2020-2023, der die Umsetzung der Fortbildungsstrategie reflektiert</li> <li>- Festlegung von Kriterien für den Zugang zu Schulungen</li> </ul>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine harmonisierte Strategie für die Fortbildung von VDP</li> <li>- Erarbeitung eines Verfahrens für die Fortbildungsanträge</li> <li>- Erarbeitung von Regeln beim Ausscheiden von VDP</li> </ul>

<b>Spezifisches Ziel 6</b>	Sicherheit: Umsetzung noch offener Empfehlungen des IAS in Bezug auf Sicherheit
<b>Wer?</b>	<b>Sicherheitsbeauftragte BGS, Schulen</b>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung und Begleitung der Schulen bei der Entwicklung eines allgemeinen Gefahrenverzeichnisses für Sicherheitsrisiken</li> <li>- Einholung der notwendigen Rechtsberatung, um Rolle und Verantwortlichkeiten auf zentraler und lokaler Ebene sowie Verantwortlichkeiten der Sicherheitsausschüsse festzulegen</li> </ul>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Empfehlungen des IAS bereit zur Überprüfung

<b>Spezifisches Ziel 7</b>	Sicherheit: Umsetzung einer allgemeinen Zugangsstrategie für ES
<b>Wer?</b>	<b>Sicherheitsbeauftragte BGS, Schulen</b>
Wichtigste Schritte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschluss des Verfahrens</li> <li>2. Übernahme des Verfahrens durch alle Europäischen Schulen</li> <li>3. Umsetzung des Verfahrens (zwei bis drei Jahre, auch abhängig von lokalen Behörden)</li> </ol>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Schritte 1 und 2 erledigt für alle Europäischen Schulen Umsetzung von Schritt 3 an ausgewählten Schulen in Belgien

Der Plan behandelt die IKT-Ziele nicht. Diese sind detailliert im „IT-Plan der Europäischen Schulen 2018-2022“ dargelegt (2018-01-D-79-fr-3).